

Aufruf des Bündnisses für soziale Gerechtigkeit Rüsselsheim zum Schutz des arbeitsfreien Sonntags

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erbauung gesetzlich geschützt.“ In Artikel 140 Grundgesetz ist mit Bezug auf die Weimarer Reichsverfassung von 1919 eindeutig der Schutz des Sonntags vorgeschrieben.

Denn: Der Sonntag dient den Menschen und der Familie. Er stellt einen geschützten Raum für die persönliche Gestaltung von gemeinsamer freier Zeit dar. Er verschafft Zeit zur Erholung, zur Begegnung und zur (religiösen) Besinnung.

Die Hessische Landesregierung hat neben der Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes, das die Konditionen der Ausnahmeregelung legal genehmigter verkaufsoffener Sonntage regelt, zusätzlich nun den Entwurf einer Verordnung über die Zulassung der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen, der Bedarfsgewerbeverordnung (BedGewV), vorgelegt.

Diese beinhaltet die legale Möglichkeit von Sonntagsarbeit in einzelnen Branchen, z.B. die Bier-Schaumwein- und Speiseeisproduktion, die Sonntagsöffnung von Videotheken, von Makler- und Wettbüros oder von Musterhausausstellungen.

Als Argument für die Aufweichung des Sonntagsschutzes in diesen Branchen werden – angelehnt an die Bewilligung von Sonntagsarbeit in der medizinischen Pflege und Versorgung, im Gaststättengewerbe und im Kulturbereich - das gesellschaftliche Bedürfnis und die entsprechende menschliche Notwendigkeit vorgebracht

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 1. Dezember 2009 zweifelsfrei festgestellt, dass Sonn- und Feiertage grundsätzlich von der werktäglichen Geschäftigkeit freizuhalten und sonntägliche Öffnungen von Geschäften nicht durch das Erwerbsinteresse von Händlern oder durch das alltägliche Einkaufsinteresse der Kunden zu rechtfertigen seien. Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf einer „Bedarfsgewerbeverordnung“ argumentiert daher mit dem menschlichen Bedürfnis und gewährt auf diese Weise gezielt einzelnen (kommerzorientierten) Branchen ausdrücklich das Recht auf Sonntagsarbeit.

Mit dieser Art der Argumentation aber hat die Aufweichung des gesetzlich verankerten Schutzes des arbeitsfreien Sonntags eine neue Qualität bekommen, die weit über die im Ladenöffnungsgesetz als Ausnahme geregelte Sonderöffnung von Geschäften an vier Sonntagen im Jahr hinausgeht.

Der grundsätzliche Sonntagsschutz ist damit systematisch und dauerhaft ausgehebelt:

- Die BedGewV legalisiert die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen.
- Sie verschärft die durch die verkaufsoffenen Sonntage ohnehin längst spürbare Ökonomisierung und Entgrenzung aller Lebensbereiche.
- Sie suggeriert Kommerz als erforderliches gesellschaftliches Bedürfnis.
- Sie subsumiert die Herstellung von Schaumwein, Speiseeis, Bier unter die tatsächlich notwendigen Tätigkeiten in Pflege, medizinischer Versorgung und in Kulturbetrieben.
- Sie provoziert die Erosion von verfassungsrechtlich geschützten gesellschaftlichen, kulturellen, religiösen und demokratischen Werten.

In den vergangenen Wochen haben sowohl Einzelgewerkschaften auch die beiden großen Kirchen auf die Problematik des geplanten Erlasses hingewiesen und Einspruch erhoben. Als Bündnis für Soziale Gerechtigkeit schließen wir uns daher den Forderungen der „Hessischen Allianz für den freien Sonntag“ an.

Wir halten am grundsätzlichen Schutz des arbeitsfreien Sonntags fest und fordern:

1. Die Streichung der Möglichkeit zu vier verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr.
2. Die Rücknahme der geplanten Verordnung über die Zulassung der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen (Bedarfgewerbeverordnung – BedGewV).

Rüsselsheim, im Oktober 2011

Dieser Aufruf wird getragen und unterstützt von:

- Aktionsbündnis für soziale Gerechtigkeit Rüsselsheim
- KAB Rüsselsheim
- Katholische Arbeitnehmer/innen- und Betriebsseelsorge Rüsselsheim
- Katholisches Dekanat Rüsselsheim
- Pfarrstelle für Gesellschaftliche Verantwortung Rüsselsheim
- Evangelisches Dekanat Rüsselsheim
- Dienstleistungsgesellschaft Ver.di Vertrauensleute der Stadt Rüsselsheim
- Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di Südhessen
- Deutscher Kinderschutz und Ortsverband Rüsselsheim
- Attac Regionalgruppe Rüsselsheim
- Deutscher Gewerkschaftsbund Ortsverband Rüsselsheim
- Deutscher Gewerkschaftsbund Ortsverband Groß Gerau
- GEW Kreisverband Groß Gerau
- Betriebsrat HP GmbH Rüsselsheim